

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 6

Artikel: Umstrittene Teilrevision der Armeeorganisation
Autor: Wirz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstrittene Teilrevision der Armeeorganisation

Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee: ein Abbauschritt?

Am 3. April 2006 lief die Antwortfrist der Anhörung zur Teilrevision der Armeeorganisation¹ und damit zum so genannten Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee ab. Gemäss Vernehmlassungsgesetz² ist das Ergebnis öffentlich zugänglich zu machen. Dessen ungeachtet wird hier eine platzmässig beschränkte Auswahl von Stellungnahmen aus Miliz, Politik und Wirtschaft kurz zusammengefasst.^{3,4}

Heinrich Wirz

Es geht vordergründig im Wesentlichen um die Änderung der Armeeorganisation (AO) mit dem Zweck, den Entwicklungsschritt 2008/2011 (ES 08/11) rechtlich, organisatorisch und finanziell zu verankern. In Artikel 6, Buchstabe h, der heutigen Fassung der AO werden vier Infanteriebrigaden, drei Gebirgsinfanteriebrigaden und zwei Panzerbrigaden aufgeführt. Der diesbezügliche Vorschlag zur Anpassung der AO sieht bloss noch sechs aktive und zwei Reservebrigaden des Heeres vor. Was hiesse das? Einer der heutigen, 2004 neu geschaffenen neun Kampfverbände würde wieder aufgelöst. Weitere zwei verblieben als Sammelbecken für die nur noch mit der persönlichen Ausrüstung versehenen Armeeangehörigen, die ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben. Vor allem ist – gleichmacherisch – nurmehr von Brigaden die Rede. Damit verlöre das Parlament weitgehend seine nach der letzten Revision des Militärgesetzes verbliebenen, armeeorganisatorischen Befugnisse.

Aufwuchs, Frist und Vorgehen

Pièce de résistance ist das viel erwähnte, aber nicht veröffentlichte so genannte Aufwuchskonzept des Planungsstabes der Armee in Form einer Machbarkeitsstudie vom September 2005. Eine dreiseitige, undatierte und wenig aussagekräftige Zusammenfassung mit dem Titel «Durchhaltefähigkeit und Aufwuchs» ist ab Internet verfügbar, allerdings erst seit Ablauf der Antwortfrist zur Anhörung. Kaum zu glauben ist, dass der Bundesrat am 11. Mai 2005 ohne Vorliegen eines wirklichkeitsnahen Aufwuchskonzeptes über den ES 08/11 entschieden hat. Beanstandet wird vielfach die kurze Frist der Anhörung, die den Milizvereinigungen und Parteien verunmögliche, ihre Mitgliederbasis einzubeziehen und das Verteidigungsdepartement (VBS) der Kritik aussetze, eine breite öffentliche Auseinandersetzung um die neuerliche Armee reform zu verhindern.

Weiter wird bemängelt, dass eine untergeordnete Stelle des Planungsstabes der Ar-

mee die Anhörung und deren Auswertung durchführe, obschon es sich um eine militärpolitische Angelegenheit handle, und dass die Unterlagen nur in deutscher Sprache erhältlich sind. Die Erläuterung⁵ zur Revision der AO vom 24. Februar 2006 ist unvollständig, zum Beispiel fehlen «Konzeption Raumsicherung», «Militärische Infrastruktur» und «Liquidation von Material». Zur öffentlichen Verwirrung trägt die Vielfalt von gestaffelt vor und nach der Anhörung erscheinenden Berichten des VBS bei, so zum Beispiel der Führungsstrukturenbericht⁶ und der Anfang April im Internet aufgetauchte, so genannte Controllingbericht⁷ von über 80 Seiten. Wer liest das alles?

Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)

Die SOG stimmt dem ES 08/11 nur mit grossen Vorbehalten zu, weil dessen Folgerichtigkeit nach wie vor nicht bewiesen ist. Sie fordert, die Vorlage – Inhalt und Änderungen der AO – umfassend zu überarbeiten, insbesondere, dass die bisherigen Bezeichnungen der Brigaden bestehen bleiben und dass deren Anzahl nochmals überprüft wird. Die SOG vermisst eine überzeugende Begründung des ES 08/11, vor allem zum Raumsicherung, sowie eine Strategie der inneren Sicherheit. Für den Aufwuchs fehlen sicherheits- und militärpolitische Varianten. Die Frage, wie weit sich der neutrale Kleinstaat überhaupt noch eigenständig verteidigen kann, bleibt ausgeklammert. Das Positionspapier vom 10. November 2005 ist Teil der Stellungnahme der SOG.

Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV)

Der SUOV kann der Vorlage ohne Nachbesserungen nicht zustimmen und verlangt deren Überarbeitung – einschliesslich der Ausbildung. Die Verteidigungskräfte sind nicht zu halbieren. Der verfassungsmässige Auftrag der Armee zur Verteidigung des Landes ist zwingend und nicht

gleichwertig mit den anderen Aufträgen. Die internationale Friedensförderung darf nicht der Unterstützung unserer zivilen Behörden gleichgestellt werden. Die Schweiz als Alpenland soll weiterhin über besonders bezeichnete und ausgebildete Gebirgsbrigaden verfügen. Gespart werden kann in der Militärverwaltung und nicht bei der Milizarmee. Der Aufwuchs ist bezüglich Material, Geld und Zeit wirklichkeitsfremd. Das Stationierungskonzept der Luftwaffe enthält Fehlentscheide.

Pro Militia – Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Schweizer Armee

Pro Militia beurteilt den ES 08/11 als einen unverantwortbaren Abbau der verfassungsmässigen Verteidigungsbereitschaft. Die Vorlage des VBS ist zu wenig durchdacht und zu wenig folgerichtig. Der ES 08/11 geht in wichtigen Bereichen (Aufwuchs!) von unrealistischen Annahmen aus und ist nicht machbar. Er setzt die Verteidigungsbereitschaft herab und schwächt die Armee. Die Vorlage ist daher zu einer umfassenden und tief greifenden Überarbeitung an das VBS zurückzuweisen. Allererste Dringlichkeit haben nicht nebulöse Entwicklungsschritte, sondern Massnahmen, um die klaffenden Lücken beim militärischen Lehrpersonal zu schliessen. Dies ist von existenzieller Wichtigkeit für unsere Milizarmee und deren personell gefährdete Grundausbildung.

Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM)

Die AWM lehnt die vorgelegte AO-Revision ab, solange diese nicht durch eine

¹ 513.1 Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) vom 4. Oktober 2002 (Stand am 28. Dezember 2004).

² 172.061 Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VVG) vom 18. März 2005 (Stand am 23. August 2005).

³ Vergleiche ASMZ 1/2006: Militärpolitische Auslegeordnung und Kernbotschaften – Bundesrätliche Entscheide im Widerstreit (Seite 16/17).

⁴ Vergleiche ASMZ 4/2006: Änderung der Armeeorganisation – Marschhalt anstatt Veränderungshektik (Seite 53/54).

⁵ Erläuterung zur Revision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee: Verteidigung – Planungsstab der Armee. Entwurf, Stand 24. Februar 2006.

⁶ 05.085 Bericht zu den Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse (in Ausführung von Art. 13, Abs. 2 AO) vom 2. Dezember 2005.

⁷ Überprüfung der Zielsetzungen der Armee – Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes. Zwischenbericht per 31. Dezember 2005.

neue sicherheitspolitische Gesamtbeurteilung fundiert und das Aufwuchskonzept nicht glaubwürdig belegt wird. Die Begründung der mit der Änderung der AO und dem ES 08/11 vorgeschlagenen Schwächung der Milizarmee ist völlig widersprüchlich. Entweder hat sich die sicherheitspolitische Lage derart stark verändert, dass eine Neuorganisation der Armee notwendig ist, oder dies ist nicht der Fall, womit sich die vorgeschlagene AO-Revision erübrigt. Die AWM fordert Bundesrat und Parlament auf, der Volksabstimmung vom Mai 2003 Rechnung zu tragen, die Armee XXI mit den nötigen Garantiearbeiten umzusetzen und mit den damals genannten 4,3 Milliarden Franken zu versehen.

Aktion Aktivdienst

Die Aktion Aktivdienst lehnt die Teilrevision der AO ab und fordert, die rechtswidrigen Vorausmassnahmen des VBS aufgrund des bundesrätlichen Entscheides vom 11. Mai 2005 zu unterlassen beziehungsweise rückgängig zu machen, zum Beispiel die Zusammenlegung der Lehrverbände Artillerie und Panzer. Der ES 08/11 vernachlässigt die Kriegslehre, dass aus der Raumsicherung jederzeit ein Gefecht entstehen kann. Dieses wird von jenen Kräften gewonnen, die den Kampf der verbundenen Waffen beherrschen. Ein Aufwuchs mit Vorwarnzeiten von Jahren ist wirklichkeitsfremd, vor allem beim weiteren Verschwinden der eigenen Rüstungsindustrie. Vermisst werden Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildung und der Finanzierung der Armee XXI.

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Die SVP lehnt die AO-Revision als verfassungsmässig fragwürdig und bezüglich Aufwuchs als unrealistisch ab. Der ES 08/11 würde die Armee wesentlich schwächen. Sie weist infolge der letzten Reformen schwer wiegende Mängel auf. Diese mit einer erneuten Reform beheben zu wollen, kann nicht angehen. Vielmehr ist die Armee XXI zu festigen und zu verbessern. Die SVP ortet das Hauptproblem der Armee XXI bei der Ausbildung und fordert einerseits, die militärischen Instruktionen besser zu stellen, und andererseits, das Milizkader wieder vermehrt in die Grundausbildung einzubeziehen. Das äusserst knappe Ergebnis der Volksabstimmung vom Juni 2001 über die bewaffneten Auslandseinsätze lässt die Verdoppelung auf 500 Armeeangehörige nicht zu.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

Die SPS unterstützt in weiten Teilen den ES 08/11 und die Anpassung der AO, wobei Abbau und Umbau der Armee zu wenig weit gehen. Sie macht deshalb ihre Zustimmung abhängig von einer weitergehenden Armeeform und fordert einen zusätzlichen Abbau jener Mittel, die gegen einen höchst unwahrscheinlich gewordenen militärischen Angriff auf unser Land eingesetzt werden sollen (traditionelle Landesverteidigung), den vollständigen Verzicht auf andauernde Sicherungsaufgaben im Inneren und den weit gehenden Verzicht auf den Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden, es sei denn bei kurzfristigen Notlagen. Zudem verlangt die SPS den Ausbau der internationalen Friedensförderung und eine Debatte über den Ersatz der allgemeinen Wehrpflicht.

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)

Die FDP der Schweiz erachtet den ES 08/11 grösstenteils als nachvollziehbar und stimmt diesem und der Änderung der AO unter mehreren Bedingungen zu. Sie verlangt, die Benennung der Brigaden beizubehalten und weiterhin einen periodischen Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse. Die FDP fordert die Erhöhung des Anteils an Durchdienstern von heute 15 auf maximal 30 Prozent und begrüsst die Verdoppelung der Friedensförderung auf rund 500 Armeeangehörige. Sie erachtet es als falsch, dass von einer «Rollenspezialisierung» und von einem «Verteidigungskern» gesprochen wird. Verlangt werden im Jahresdurchschnitt zirka vier Milliarden Franken sowie Planungssicherheit für die Armee.

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Die CVP steht zur Schweizer Armee und zum Verteidigungsauftrag unseres Landes. Die diesbezügliche Kompetenz muss in einem Mass erhalten bleiben, dass – wenn nötig – jederzeit eine gesicherte «Aufwuchsfähigkeit» gewährleistet ist. Die CVP begrüsst grundsätzlich bereits am 11. Mai 2005 den Entscheid des Bundesrates zum ES 08/11. Sie erachtet es als verantwortbar und den heutigen Bedrohungen angepasst, wenn das Gros der Verbände des Heeres auf Raum- und Existenzsicherung ausgerichtet wird. Dem ES 08/11 werden weitere folgen. Bei den sechs aktiven und den zwei Reservebrigaden handelt es sich um grundgegliederte Brigaden, die bei Einsätzen auftragsbezogen neu gegliedert wer-

den. Die CVP unterstützt deshalb die unspezifische Bezeichnung der Brigaden.

Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich (FDP)

Die FDP Zürich stimmt dem ES 08/11 nicht zu und lehnt die Teilrevision der AO ab. Sie fordert das VBS auf, die verstärkte Friedensförderung beizubehalten, das Gewicht bei den Aufträgen hin zur präventiven Raumsicherung massvoll zu vollziehen und die Verteidigungskapazität ausgeprägter als vorgesehen zu erhalten. Sie stellt fest, dass der Abbau der Verteidigungskapazität – namentlich über die Halbierung der mit schweren Waffen ausgerüsteten Verbände – es nicht mehr erlaubt, von einer ernsthaften Verteidigung und Abhaltungswirkung zu sprechen. Das Aufwuchskonzept erscheint als völlig wirklichkeitsfremd. Wie ginge das politisch und praktisch vor sich? Alle Angaben zur notwendigen Beschaffung von Rüstungsgütern und deren Finanzierung und Zeitbedarf fehlen.

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen

Die economiesuisse stellt fest, dass die mit dem ES 08/11 aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen zum verteidigungspolitischen Kurs nur aufgrund einer eingehenden Diskussion beantwortet werden können. Das gewählte Vorgehen erlaubt dies nicht. Zu Miliztauglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit bestehen offene Fragen. Der ES 08/11 bringt nur geringe Einsparungen, verunmöglicht jedoch, den Verteidigungsauftrag voll zu erfüllen. Bei Lageveränderungen ist die Verwirklichung des Aufwuchses und der Einsatz der Reserve finanziell und zeitlich kaum realistisch. Die Vorgaben des Armeeleitbildes XXI in der Ausbildung sind nicht umgesetzt und deren Professionalisierung eine Fiktion. Befürchtet werden negative Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Armee. ■



Heinrich Wirz,
Oberst a.D.,
Militärpublizist,
Bundeshaus-Journalist,
3047 Bremgarten.